

BESCHLUSS DES AUFSICHTSRATS DER EEP

In Erwägung nachstehender Gründe:

1. Der Stichtag für den Prüfungsstoff der EEP 2024 ist der 31. Oktober 2023.
2. In seinem Beschluss CA/D 10/22 hat der Verwaltungsrat Änderungen der Regeln 126, 127 und 131 EPÜ genehmigt, die am 1. November 2023 in Kraft treten.
3. Bewerber, die die EEP 2024 ablegen, müssen die Regeln 126, 127 und 131 EPÜ in der am 31. Oktober 2023 geltenden Fassung anwenden, während am Tag der Prüfung die neuen Regeln gemäß CA/D 10/22 bereits seit einigen Monaten in Kraft sein werden.

hat der Aufsichtsrat Folgendes beschlossen:

1. Bewerber, die die EEP 2024 (Vorprüfung und Hauptprüfung) ablegen, können die Regeln 126, 127 und 131 EPÜ in der am 31. Oktober 2023 geltenden Fassung oder die Regeln 126, 127 und 131 EPÜ in der am 1. November 2023 geltenden Fassung als Rechtsgrundlage nutzen.
2. In der Hauptprüfung sind standardmäßig die Regeln 126, 127 und 131 EPÜ in der am 1. November 2023 geltenden Fassung anzuwenden. Wenn sich Bewerber dafür entscheiden, die Regeln 126, 127 und 131 EPÜ in der am 31. Oktober 2023 geltenden Fassung anzuwenden, müssen sie dies eindeutig angeben.
3. Die Prüfungsarbeiten werden entsprechend bewertet.

Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.

Geschehen zu München am 26. Juni 2023

Für den Aufsichtsrat der EEP

Der Vorsitzende
Michael Liebetanz